

Satzung zur Änderung der
Studien- und Prüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang

Umweltmonitoring/ Umweltanalyse

an der Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden

vom

31. Mai 2011

Aufgrund von §§ 34 Abs. 1, 36 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz – SächsHSG) vom 10. Dezember 2008 (SächsGVBl. S. 900), das zuletzt durch Artikel 21 des Gesetzes vom 15. Dezember 2010 (SächsGVBl. S. 387, 400) geändert worden ist, hat die Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden, nachfolgend HTW Dresden genannt, folgende Satzung erlassen.

Artikel 1 Änderung der Studienordnung für den Bachelorstudiengang Umweltmonitoring/ Umweltanalyse

§ 11 der Studienordnung für den Bachelorstudiengang Umweltmonitoring/ Umweltanalyse vom 24. August 2010 wird wie folgt gefasst:

§ 11 Übergangsbestimmungen

- (1) Für Studierende, die im Wintersemester 2007/08 oder früher immatrikuliert wurden, gilt die Studienordnung des Bachelorstudiengangs Umweltmonitoring/ Umweltanalyse vom 9. Juli 2007 und die Satzung zur Änderung der Studienordnung und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Umweltmonitoring an der Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden vom 9. Juni 2009.
- (2) Für Studierende des Bachelorstudiengangs Umweltmonitoring/ Umweltanalyse ab dem Immatrikulationsjahrgang 2008/09 gilt diese Studienordnung nach Maßgabe der Absätze 3 und 4.
- (3) Für Studierende des Immatrikulationsjahrganges 2008/09 gilt für das erste bis vierte Semester der Studienablaufplan der Satzung zur Änderung der Studienordnung und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Umweltmonitoring an der Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden vom 9. Juni 2009 sowie für das fünfte und sechste Semester der Studienablaufplan dieser Studienordnung. Abweichend davon absolvieren die Studierenden im vierten Semester statt des Moduls LUb 26 „Landschaftsökologie/ Biotopkunde“ das Modul LUb 19 „Einführung in die Landwirtschaft“ sowie im fünften Semester statt des Moduls LUb 27 „Umweltrecht/ Umweltökonomie“ das Modul „Landschaftsökologie/ Biotopkunde“. Für die Studierenden des Immatrikulationsjahrganges 2008/09 ist die Lehrveranstaltung „Umweltrecht“ fakultativ.
- (4) Für Studierende des Immatrikulationsjahrganges 2009/10 gilt für das erste und zweite Semester der Studienablaufplan der Satzung zur Änderung der Studienordnung und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Umweltmonitoring an der Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden vom 9. Juni 2009 sowie für das dritte bis sechste Semester der Studienablaufplan dieser Studienordnung. Abweichend davon absolvieren die Studierenden im dritten Semester statt des Moduls LUb 14 „Landschaftsökologie/ Geobotanik“ ein Modul „Landschaftsökologie/ Physiologische Ökologie“ sowie statt des Moduls LUb 18 „Fremdsprachen“ im dritten und vierten Semester das Modul „Umweltrecht/ Umweltökonomie“. Darüber hinaus absolvieren die Studierenden im fünften Semester statt des Moduls LUb 27 „Umweltrecht/ Umweltökonomie“ ein Modul „Pflanzengeographie der Erde“.

Artikel 2 Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Umweltmonitoring/ Umweltanalyse

§ 29 der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Umweltmonitoring/ Umweltanalyse vom 24. August 2010 wird wie folgt gefasst:

§ 29 Übergangsbestimmungen

- (1) Für Studierende, die im Wintersemester 2007/08 oder früher immatrikuliert wurden, gilt die Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs Umweltmonitoring/ Umweltanalyse vom 9. Juli 2007 und die Satzung zur Änderung der Studienordnung und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Umweltmonitoring an der Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden vom 9. Juni 2009.
- (2) Für Studierende des Bachelorstudiengangs Umweltmonitoring/ Umweltanalyse ab dem Immatrikulationsjahrgang 2008/09 gilt diese Prüfungsordnung nach Maßgabe der folgenden Absätze.

- (3) Für Studierende des Immatrikulationsjahrganges 2008/09 gilt für das erste bis vierte Semester der Prüfungsplan der Satzung zur Änderung der Studienordnung und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Umweltmonitoring an der Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden vom 9. Juni 2009 sowie für das fünfte und sechste Semester der Prüfungsplan (Anlage 1) dieser Prüfungsordnung. Für Studierende des Immatrikulationsjahrganges 2008/09 gelten abweichend vom Prüfungsplan für das Modul „Landschaftsökologie/ Biotopkunde“ die Modulprüfungen Landschaftsökologie (MP 15 min, Gewichtung 50%) und Biotopkunde (APL Projektbericht, Gewichtung 50%) im 5. Semester.
- (4) Für Studierende des Immatrikulationsjahrganges 2009/10 gilt für das erste und zweite Semester der Prüfungsplan der Satzung zur Änderung der Studienordnung und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Umweltmonitoring an der Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden vom 9. Juni 2009 sowie für das dritte bis sechste Semester der Prüfungsplan (Anlage 1) dieser Prüfungsordnung. Für Studierende des Immatrikulationsjahrganges 2009/10 gelten abweichend von § 11 Abs. 3 dieser Prüfungsordnung sowie vom Prüfungsplan (Anlage 1) für das Modul „Umweltrecht/ Umweltökonomie“ die Modulprüfungen Umweltrecht (SP 45 min, Gewichtung 50%), und Umweltökonomie (SP 45 min, Gewichtung 50%). Das Modul „Landschaftsökologie/ Physiologische Ökologie“ enthält die Modulprüfungen Physiologische Ökologie (SP 90 min, Gewichtung 50%) und Landschaftsökologie (MP 15 min, Gewichtung 50%). Das Modul „Pflanzengeographie der Erde“ enthält die Modulprüfung MP (20 min).
- (5) Bereits vor Inkrafttreten dieser Ordnung begonnene Prüfungsverfahren sind nach den Bestimmungen der Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs Umweltmonitoring/ Umweltanalyse vom 9. Juli 2007 und der Satzung zur Änderung der Studienordnung und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Umweltmonitoring an der Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden vom 9. Juni 2009 zu beenden.

Artikel 3 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01.09.2010 in Kraft. Sie wird veröffentlicht.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fakultätsrates vom 25.05.2011 sowie der Genehmigung des Rektorates vom 31.05.2011.

Dresden, den 31.05.2011

Prof. Dr.-Ing. habil. Roland Stenzel
Rektor